

## 1. Allgemeines / Einleitung

Ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen, die von ambulanten und stationären Wohn- und Betreuungsanbietern betreut und versorgt werden, stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Kreisen und kreisfreien Städten die Wahrnehmung des entsprechenden ordnungsrechtlichen Beratungs- und Überwachungsaufgabe übertragen.

Beim Rhein-Erft-Kreis ist hierfür die *Wohn- und Betreuungsaufsicht* (kurz: *WBA*) im *Dezernat VI, Amt für Betreuung, Pflege und Senioren* zuständig.

Der gesetzliche Schutzauftrag wird als sog. Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Das bedeutet, dass sowohl die *Bezirksregierung Köln* als auch das übergeordnete *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW* die Aufsicht über die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch die WBA führt. Ihre Aufsichts- und Weisungsbefugnis nehmen diese in der Regel durch Verfahrensregelungen per Rundverfügungen oder -erlasse wahr.

Das WTG verpflichtet die WTG-Behörden im Mehrjahresrhythmus einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, diesen zu veröffentlichen und den politischen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der nachfolgende Tätigkeitsbericht dokumentiert die Arbeit der *WBA* in den Jahre 2018 bis 2020. Inhaltlich ist er nach landeseinheitlicher Struktur gegliedert und auf wesentliche Kriterien reduziert, um eine Vergleichbarkeit der insgesamt 53 WTG-Prüfbehörden in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

Die Berichterstellung unterliegt dem gesetzlichen Datenschutz und gibt insofern keine personen- oder einrichtungsbezogenen Sachverhalte wieder.

## 2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

### 2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die *WBA* war in den Berichtsjahren 2018 bis 2020 mit durchschnittlich acht vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden des gehobenen Verwaltungsdienstes und einer pflegesachverständigen Fachkraft besetzt.

Das Team der *WBA* erfüllte jeweils die fachliche und persönliche Eignung, die im Rahmen der Aufgabenerledigung nach dem WTG erforderlich ist.

### 2.2 Fortbildungen

Das Team der *WBA* bildete sich im Berichtszeitraum kontinuierlich bei internen und externen Schulungsmaßnahmen, im Rahmen von Dienstveranstaltungen des zuständigen *Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW)* und der *Bezirksregierung Köln* sowie im Fachaustausch des regionalen „*Bergheimer Arbeitskreis der WTG-Behörden*“ entsprechend fort.

### 2.3 Qualitätsmanagement

Die *WBA* organisiert ihre Tätigkeit nach einem selbstgesetzten Leitbild, bei dem die Bewohner und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten ebenso im wertschätzenden Fokus stehen, wie die zu überwachenden Leistungsanbieter.

Beratungs- und Prüfverfahren sind einheitlich und effizient in einem Qualitätsmanagement geregelt, das auch im Berichtszeitraum im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses einer ständigen Weiterentwicklung unterlag und bei Bedarf optimiert werden konnte.

### 3. Wohn- und Betreuungsangebote

Das WTG gilt für entgeltliche Angebote für Betreuungsleistungen sowie die Überlassung von Wohnraum, die in Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogene Leistungen stehen.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Arten und die Anzahl der Einrichtungen, für die die WBA im Berichtszeitraum 2018 bis 2020 zuständig war, ersichtlich.

Nr.	Art der Wohn- und Betreuungseinrichtung	2018		2019		2020	
		Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
1	Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot	74	4.361	74	4.190	73	4.111
2	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften	10	49	50	134	50	134
3	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	28	177	28	160	34	196
4	Service-Wohnen	20	1.359	23	1.464	23	1.464
5	Ambulante Dienste	96	-	103	-	95	-
6	Gasteinrichtung „Hospiz“	2	16	2	16	2	16
7	Gasteinrichtung „Kurzzeitbetreuung“	1	17	1	14	1	14
8	Gasteinrichtung „Tagespflege“	16	236	19	242	19	242
	Summen	247	6.185	300	6.220	297	6.177

### 4. Tätigkeit der WTG-Behörde

#### 4.1 Beratung und Information

- ❖ Die WBA hat einen gesetzlichen Beratungsauftrag, der sich schwerpunktmäßig auf den Austausch mit den Leistungsanbietern über die Beseitigung festgestellter Mängel oder Beeinträchtigungen für die Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten erstreckt.
- ❖ Ein weiterer Fokus lag auf der rechtlichen und fachlichen Bewertung von Einrichtungskonzepten. Im Rahmen von Besprechungen und schriftlichen Stellungnahmen war die Frage zu beantworten, ob ein Leistungsangebot unter staatlicher Aufsicht zu stellen ist und welche konkreten Betriebsanforderungen zu erfüllen sind.
- ❖ Zusätzliche Beratungen wurden erforderlich bei Neubauprojekten, bei denen regelmäßig und konzeptbasiert insbesondere die bauliche bedürfnisorientierte Ausgestaltung, die Wohnqualität, die Barrierefreiheit und Aspekte der Teilhabe am Gemeinschaftsleben im Mittelpunkt standen.

#### 4.2 Überwachung

- ❖ Das Kerngeschäft der WBA ist die Überwachung der Leistungsanbieter. Dabei soll die Einhaltung der jeweils unterschiedlichen gesetzlichen Anforderung an den Betrieb der Wohn- und Betreuungsangebote überprüft werden.

In der Regel erfolgt dies durch örtliche Prüfungen, die entweder wiederkehrend oder anlassbezogen, d.h. zur Nachkontrolle oder wegen vorliegender Beschwerden, durchgeführt werden.

- ❖ Die Prüfungen der WBA sollten möglichst landeseinheitlich nach angebotsbezogenen Rahmenprüfkatalogen durchgeführt werden. Diese setzt die WBA bei ihren Überwachungen als Orientierungshilfe ein.

Dabei sind die gesetzlichen Anforderungen aus Gründen der Transparenz und der Prüfeffizienz bestimmten Schwerpunktbereichen zugeordnet.

Dies sind im Einzelnen:

- das Qualitätsmanagement
- die personellen Anforderungen
- die Wohnqualität
- die hauswirtschaftliche Versorgung
- das Gemeinschaftsleben und die Alltagsgestaltung
- die soziale und die pflegerische Betreuung
- die Kundeninformation, die Beratung und die Nutzerrechte

#### 4.2.1 Beschwerden

Bei Unzufriedenheit über die Betreuungs- und Versorgungsleistungen sind die Betreiber von Wohn- und Betreuungseinrichtungen gesetzlich verpflichtet, sich der Anliegen anzunehmen bzw. den Vorwürfen nachzugehen und tatsächlich vorliegende Mängel unverzüglich zu beseitigen. Darüber hinaus sind sie gehalten, die in der verpflichtenden Beschwerdeanalyse identifizierten Strukturmängel zu beseitigen.

Die Beschwerdebearbeitung unterliegt bestimmten gesetzlichen Regelungen und damit auch der Kontrolle durch die WBA.

Es besteht die zusätzliche Möglichkeit, sich unmittelbar an die zuständige Aufsichtsbehörde, die WBA, zu wenden, um dort ein Anliegen vorzubringen oder sich zu beschweren.

Dies ist möglich im Rahmen eines persönlichen Gesprächs in den Büroräumen der WBA, aber auch telefonisch, per Fax, Briefpost oder E-Mail.

Darüber besteht auf der Website der Kreisverwaltung eine erleichterte Möglichkeit, sich zu jeder Tages- und Nachtzeit an die WBA zu wenden; selbstverständlich auch anonym (siehe auch Punkt 6 auf Seite 9 dieses Tätigkeitsberichtes).

Die Prüfer der WBA stehen natürlich auch bei den örtlichen Prüfungen als Ansprechpartner für Bewohner, Beiräte, Angehörige und Beschäftigte der Betreiber zur Verfügung.

#### Beschwerdehäufigkeit

Die WBA hat folgende Fallzahlen erfasst:

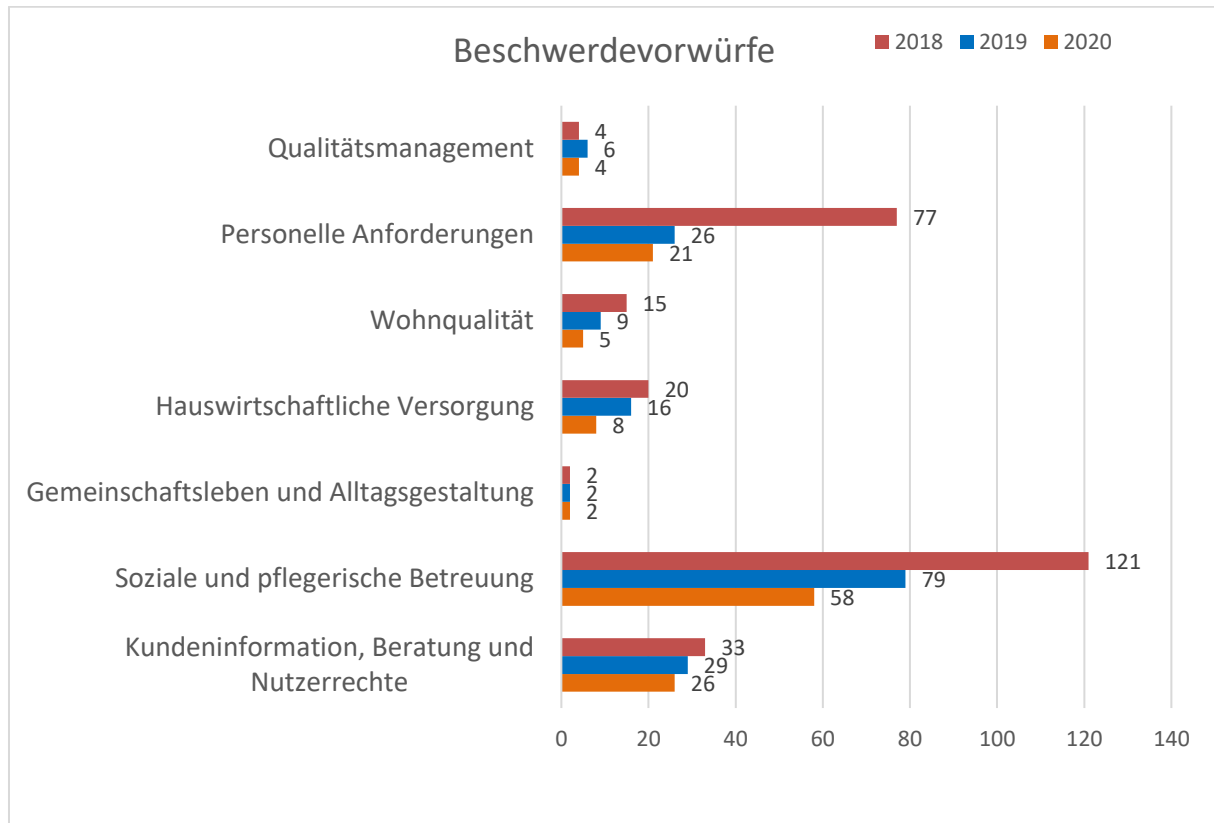
	2018	2019	2020*
Anzahl der Beschwerden	80	78	47
Anzahl der Beschwerdevorwürfe	272	226	124

\*

Pandemie bedingt waren die Wohn- und Betreuungseinrichtungen im Jahr 2020 zeitweise für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Wegen der dadurch reduzierten Angehörigenbesuche wurden in dieser Zeit auch weniger Beschwerden als üblich vorgetragen. Diese Situation wurde allerdings durch die zu

dieser Zeit gesteigerte Präsenz der WBA in den Einrichtungen kompensiert, sodass deren Überwachung der Bewohner\*innen kontinuierlich gewährleistet war.

Insgesamt ergibt sich bezogen auf die vorgegebenen Prüfkategorien folgende Übersicht über die im Berichtszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 eingegangenen Beschwerden:



Bei den entsprechenden Beschwerdeprüfungen wurden die erhobenen Vorwürfe jeweils im Kontext der gesetzlichen Leistungspflichten überprüft. Bei pflege- und betreuungsrelevanten Sachverhalten wurden die behördlichen Ermittlungen durch den Einsatz von Pflegesachverständigen unterstützt.

Nicht alle Beschwerdevorwürfe hatten sich bei den Überprüfungen der WBA bestätigt.

So wurden beispielsweise im Jahr 2018 von besorgten Angehörigen zu bestimmten Einrichtungen wiederholt Beschwerden eingereicht. Dabei stellte sich nach objektiven Sachverhaltsprüfungen nicht selten heraus, dass bedrohlich wahrgenommene Situationen bei der sozialen und pflegerischen Betreuung, tatsächlich den im Alter zu erwartenden Krankheitsverlauf widerspiegeln und entsprechende Pflegesituationen insofern fachlich nachvollziehbar waren.

Oft hatten auch die Aufklärung und Vermittlung der WBA zwischen Beschwerdeführer und Einrichtungsverantwortlichen zur Auflösung der zugrundeliegenden Unzufriedenheit führen können.

Dennoch mussten auch berechtigte Beschwerden festgestellt werden. Die im Betreuungs- und Pflegeprozess erforderlichen Korrekturmaßnahmen wurden jeweils umgehend getroffen.

#### 4.2.2 Örtliche Überwachungsaktionen

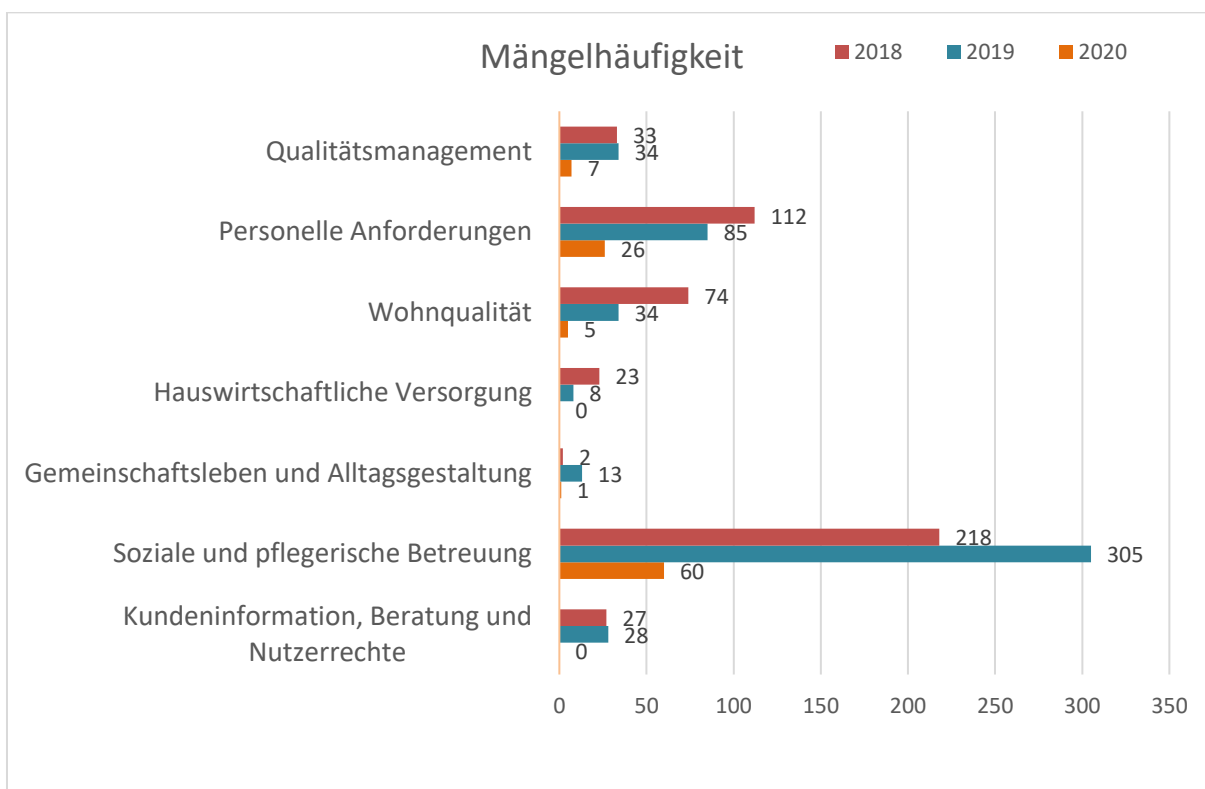
Die WBA hat im Berichtszeitraum folgende örtliche Prüfungen durchgeführt:

	2018	2019	2020
Regelprüfungen	41	65	23*
Anlassprüfungen	49	40	37

\* Im Jahr 2020 war die Durchführung von regelhaften Prüfungen vom zuständigen *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW* zeitweise ausgesetzt, um der Gefahr des zusätzlichen Eintrags des Corona-Virus in die Einrichtungen vorzubeugen.

Insofern reduzierte sich die Überwachungstätigkeit vor Ort auf Anlass- bzw. Beschwerdeprüfungen. Die dennoch zu Beratungs- und Überwachungszwecken erforderlichen Kontakte mit den Einrichtungen erfolgten in vielen Fällen telefonisch, per E-Mail oder sie erstreckten sich auf gemeinsame Überwachungs- und Beratungsaktionen mit dem Gesundheitsamt.

Im Rahmen der Überwachung wurden in den Wohn- und Betreuungseinrichtungen im Berichtszeitraum Mängel in den nachfolgenden Prüfkategorien wie folgt festgestellt:



Statistisch nicht erhoben werden konnten die Mängel, die im Jahr 2020 bei gemeinsamen Prüfkategorien der WBA und des *Gesundheitsamtes* im Rahmen des Infektionsschutzes festgestellt wurden. Dies betrifft vor allem die strukturellen Hygieneanforderungen, die zum Schutz der betreuten Menschen eingehalten werden müssen.

Die in den Wohn- und Betreuungseinrichtungen im Jahr 2020 pandemiebedingt intensivere Betreuung der vulnerablen Bewohner, die dauerhafte Präsenz und die ständige Beratung der WBA und des *Gesundheitsamtes* haben offensichtlich zur Verringerung von Pflegemängeln geführt. Dies spiegelt sich in der obigen Grafik wider.

#### 4.3 Gebührenerhebung / Kosten der Überwachung

Für Amtshandlungen der Wohn- und Betreuungsaufsicht wurden Gebühren festgesetzt und Kosten für Honorargutachter bezahlt:

		2018	2019	2020
4.3.1	Gebühreneinnahmen	= 43.050,00 €	36.470,30 €	24.043,73 €
4.3.2	externe Sachverständigenkosten	= 34.800,48 €	42.352,94 €	12.059,04 €

#### 4.4 Corona-bedingte Maßnahmen im Berichtsjahr 2020

Im Berichtszeitraum des Jahres 2020 war die *WBA* gemeinsam mit der *Fachabteilung für Umwelthygiene und Infektionsschutz des Gesundheitsamtes* zuständig für Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) in den ambulanten und stationären Wohn- und Betreuungseinrichtungen.

Während Maßnahmen des Infektionsschutz primär durch das *Gesundheitsamt* getroffen wurden, verfolgte die *WBA* das Ziel, den Schutz der Menschen vor Beeinträchtigungen Ihrer Rechte auf Freiheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern.

Die zahlreichen Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen, die das zuständige *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen* der jeweiligen Infektionslage angepasst erlassen hatte, erforderten zeitweise starke Einschränkungen für die Bewohner und Nutzer von Betreuungsleistungen. Hierdurch waren Kontakte inner- und außerhalb der Einrichtungen untersagt bzw. durch die Schaffung von Isolierungs- und Quarantänebereichen in stationären Einrichtungen Besuche der Angehörigen zeitweise verboten oder eingeschränkt.

Mit Beginn der Ausbreitung des Coronavirus im Berichtszeitraum des Jahres 2020 galt es, die jeweils aktuelle Infektionslage zu beobachten und einrichtungsbezogen zu reagieren.

Die sich aus der jeweiligen Lage in den Einrichtungen ergebenden Sofort-Maßnahmen waren hinsichtlich Infektionsschutz und Schutz der Bewohnerrechte, z.B. auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, in Einklang zu bringen.

Die Schutzmaßnahmen mussten die Ausbreitung des Virus wirksam bekämpfen und zugleich im angemessenen Verhältnis zu den Bewohnerrechten getroffen werden.

Insofern war eine ständige enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt erforderlich und die *WBA* in den Wohn- und Betreuungseinrichtungen oft und zeitgleich wie folgt präsent:

Einrichtungsart	Bestand 2020	Betroffene Einrichtungen	
		Anzahl	Präsenz der WBA in %
Ambulante Dienste	95	47	50
Pflege-Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot	47	47	100
Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen	84	9	11
Wohnstätten der Eingliederungshilfe	28	23	82
Tagespflegestätten	19	12	63
Stationäre Hospize	2	1	50
Servicewohnen	26	1	4
Pandemie bedingte Präsenz der Wohn- und Betreuungsaufsicht in		<b>140</b>	Einrichtungen

Über das gesamte Jahr 2020 hinweg erledigte die Wohn- und Betreuungsaufsicht eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Dokumentation allein für die 47 betroffenen vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 1.626 einzelne Aktionen umfasste, die unabhängig von den regulären Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang mit Infektionsausbrüchen standen.

Beispiele hierfür sind

- die Beobachtung der Infektionslage (Entwicklung, Fallzahlen),
- die Absprachen und Kooperationen mit dem Gesundheitsamt,
  
- die Prüfungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betreuung und Versorgung in den Einrichtungen, einschl. der Sicherung des Personaleinsatzes,
- die Bewertung von Teilhabe-Einschränkungen, einschl. der Konzepte zur Hygiene, zu den Besuchen und den Testungsaktionen,
- die Bearbeitung von Pandemie bedingten Beschwerden und Anfragen,
- die örtlichen Prüfungen und die Begleitung der Testungsaktionen durch Hilfsdienste oder das Gesundheitsamt.

Darüber hinaus war von der WBA die Beschaffung und Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung für die Einrichtungen (Masken, Schutzkittel, Desinfektionsmittel u.ä.) zu organisieren.

An insgesamt 241 Tagen mussten die Fallzahlen zum Infektionsschutzgeschehen abgefragt und an die für die Bekämpfung der Pandemie zuständigen Stellen gemeldet werden.

Die Wohn- und Betreuungsaufsicht verfasste im Berichtsjahr 2020 insgesamt **53 Rundschreiben** an die Wohn- und Betreuungseinrichtungen, beispielsweise zur jeweils neuen Rechtslage, zur Fortschreibung von Hygiene- oder Besuchskonzepten, zu Testungs- und Impfaktionen oder aus Anlass von Abfragen zu Fallzahlen oder Materialbedarfen.

#### 4.5 Zusammenarbeit und Kooperationen

Bei ihrer Aufgabenwahrnehmung arbeitete die WBA ständig mit den Fachabteilungen innerhalb der Kreisverwaltung, wie z.B. dem *Infektionsschutz im Gesundheitsamt*, der *Lebensmittelaufsicht* oder mit der für die Pflegeinfrastruktur im Rhein-Erft-Kreis zuständigen *Abteilung Pflege und Leben im Alter im Amt für Betreuung, Pflege und Senioren* zusammen.

Die gemeinsamen Aufgaben wurden dabei mit dem Ziel gebündelt, einerseits eine hohe Prüfeffizienz zu erreichen und andererseits die Prüfbelastung für die Betreiber von Wohn- und Betreuungsangeboten so gering und unbürokratisch wie möglich zu halten.

Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, Abt. Umwelthygiene und Infektionsschutz, war seit Beginn der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus (Corona-Pandemie) - wie oben bereits beschrieben- zum Schutz des besonders vulnerablen Personenkreises der älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen herausragend wichtig und erfolgreich.

Darüber hinaus hat sich die WBA bereits im Jahr 2017 mit den *Medizinischen Diensten der Krankenkassen (MDK)* und der *Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV)* zur Zusammenarbeit im Rahmen der jeweiligen Prüftätigkeiten vereinbart.

In diesem Zusammenhang pflegt die WBA auch eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der für die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Rhein-Erft-Kreis federführend zuständigen *Pflegekasse IKK classic* in Bergisch-Gladbach.

Mit den Fachteams des *Landschaftsverbandes Rheinland* für Heimentgelte und baufachliche Stellungnahmen/Beratungen besteht ebenfalls ein enger Austausch, insbesondere bei der gemeinsamen Beratung von neuen Betreibern, die sich im Rhein-Erft-Kreis ansiedeln.

Die WBA steht im ständigen kollegialen Austausch mit den umliegenden WTG-Behörden (früher: Heimaufsichten) in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf.

## 4.6 Gremienarbeit

### 4.6.1 Bergheimer Arbeitskreis der WTG-Behörden

Die WBA organisiert den fachlichen Austausch von 12 WTG-Behörden im regionalen *Bergheimer Arbeitskreis der WTG-Behörden* unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln.

### 4.6.2 Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG

Die WBA stellt einen von fünf Mitgliedern im heimrechtlichen Beratungsgremium der Landesregierung NRW, der sog. *AG17*, und wirkt damit insbesondere bei Reformen des Wohn- und Teilhabegesetzes und der zugehörigen Durchführungsverordnung, sowie bei landeseinheitlichen Regelungen des Prüfungsgeschehens mit.

## 5. Fazit, Ausblick

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsauftrags in Wohn- und Betreuungseinrichtungen stellt sich als komplexe und sensibel handzuhabende Tätigkeit dar. Insbesondere seit der Ausbreitung des Corona-Virus zu Beginn des Jahres 2020 war die WBA zusätzlich zum ihrer regulären Aufgabenerledigung außergewöhnlich intensiv gefordert, die von ambulanten und stationären Einrichtungen betreuten und versorgten, meist vulnerablen Menschen zu schützen. Dabei hatte die bewährte und rasche Zusammenarbeit mit dem für den Infektionsschutz zuständigen *Gesundheitsamt* in vielen Fällen zur Eindämmung von Ausbreitungsgefahren in den Einrichtungen beitragen können. Dadurch konnten zahlreiche Besuchsverbote entweder verhindert bzw. auf einen verhältnismäßig notwendigen Umfang reduziert werden.

Im dem Berichtszeitraum folgenden Jahr 2021 scheint die Gefahrenlage entspannter, aber weiterhin maßnahmenpflichtig. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die hohe Intensität der Aufgabenbewältigung nicht nur die Beschäftigten in den Wohn- und Betreuungseinrichtungen an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht hat.

Auch das Team der WBA bedurfte angesichts der hohen Belastungen dringend der Restitution und wird sich bei vollständiger Besetzung neben der andauernden Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung auch wieder auf die regelhaften und anlassbezogenen Qualitätsprüfungen konzentrieren können.

Darüber hinaus plant das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2022 eine Aufgabenerweiterung für die WBA. Hierzu hat die Landesregierung eine Vorlage zur Änderung des WTG<sup>1</sup> in den Landtag NRW eingebracht, wonach zusätzliche Regelungen zum erweiterten Gewaltschutz -insbesondere in Wohn- und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen- führen sollen.

Diese Gewaltprävention soll künftig auch in Behindertenwerkstätten verpflichtend eingeführt werden. Dazu soll die WBA eine neue ordnungsbehördliche Aufsichtsaufgabe erhalten; ähnlich der Aufgabe, die sie u.a. auch bereits für Pflegeeinrichtungen und Wohnstätten für Menschen mit Behinderung wahrnimmt.

<sup>1</sup> NW - Gesetzentwurf LRg Drucksache 17/15188 Neudruck 24.09.2021 (Umfang: 81 S.)  
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15188.pdf>



## 6. Ansprechpartner / Kontakte / Links



(anonyme) Beschwerden und Anliegen per E-Mail:

<https://www.rhein-erft-kreis.de/skripte/internet/heimformular.php>

### Schriftverkehr an die Wohn- und Betreuungsaufsicht:

E-Mail = wba@rhein-erft-kreis.de

Fax = 02271/83-35015

Briefpost = Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Betreuung, Pflege und Senioren  
54/3 Wohn- und Betreuungsaufsicht  
50124 Bergheim

Adresse = Kreishaus Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Büros Ebene 2 Flur C Räume 4, 6, 8, 9, 11

[www.rhein-erft-kreis.de](http://www.rhein-erft-kreis.de)

### Ansprechpartner der WBA:

<b>B a w a</b> , Sonja 02271/83-15177 sonja.bawa@rhein-erft-kreis.de	Einrichtungen in den Stadtgebieten Brühl und Frechen
<b>C o m m a n d e r</b> , Hermann 02271/83-15178 Hermann.commander@rhein-erft-kreis.de	Abteilungsleitung
<b>D u t z</b> , Stefan 02271/83-15182 Stefan.dutz@rhein-erft-kreis.de	Einrichtungen in den Städten Bedburg und Wesseling
<b>G o l d m a n n</b> , Britta 02271/83-15185 Britta.goldmann@rhein-erft-kreis.de	Einrichtung der Eingliederungshilfe in den Städten Elsdorf, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling
<b>K a n t e</b> , Dagmar 02271/83-15184 Dagmar.kante@rhein-erft-kreis.de	Einrichtungen in der Stadt Kerpen
<b>L e h m a n n</b> , Thomas 02271/83-15181 Thomas.lehmann@rhein-erft-kreis.de	Einrichtungen der Eingliederungshilfe in den Städten Bedburg, Bergheim, Brühl und Erftstadt
<b>O t t e n</b> , Anita 02271/83-15179 anita.otten@rhein-erft-kreis.de	Sachverständige für soziale Betreuung und Pflege
<b>S c h u l t e - H e r m a n n</b> , Frank 02271/83-15089 frank.schulte-hermann@rhein-erft-kreis.de	Einrichtungen in den Städten Bergheim und Pulheim

## 7. Links / Informationen

### Obere Aufsichtsbehörde:

Bezirksregierung Köln  
Dez. 24  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Tel. 0221/147-0  
E-Mail: [wtg@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:wtg@bezreg-koeln.nrw.de)  
Internet: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

### Oberste Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Referat VI C 3  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

Tel. 0211/855-3824  
E-Mail: [wtg@mags.nrw.de](mailto:wtg@mags.nrw.de)  
Internet: [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de)

### Abkürzungen / Links:

- W B A** = Wohn- und Betreuungsaufsicht Rhein-Erft-Kreis (WTG-Behörde)  
Fundstelle: [www.rhein-erft-kreis.de/sites/default/files/verwaltungsgliederung.pdf](http://www.rhein-erft-kreis.de/sites/default/files/verwaltungsgliederung.pdf)
- WTG** = Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
- WTG-DVO** = WTG-Durchführungsverordnung  
Fundstelle: [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de)